

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1427/2019/APP/BV/1

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.11.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2020 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 6.11.2019 wurde bereits über den Betriebskostenzuschuss 2020 beraten.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Behrens, Geschäftsführer der Lebenshilfe, zum Sachstand Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Heideweg-Schule und der sich nun daraus ergebenden neuen Idee zur Schaffung weiterer Elementarplätze durch die Auflösung von 2 I-Gruppen zum Kindergartenjahr 2020/21 war ein angepasster Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 erforderlich.

Daher wurde der Haushaltsvoranschlag 2020 von der Lebenshilfe angepasst, siehe Anlage.

Gesamteinnahmen in Höhe von 209.328,04 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 568.803,04 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 359.475,00 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im I. Nachtragshaushaltsplan 2019 wurde für die Schaffung weiterer Elementarplätze in Appen-Etz Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die nun erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000 Euro werden als Haushaltsrest übertragen und stehen somit bereits zur Verfügung. Somit können sie im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen 40.000 Euro gestrichen werden.

Die Steigerung der Personalkosten ist neben der tariflichen Erhöhung auf die zusätz-

liche Elementargruppe zurückzuführen.

Bei den anderen Positionen sind die Erhöhungen auf die Kostensteigerungen und die Regelung aus der Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag zurückzuführen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 29.550 Euro wurden bereits im letzten Jahr vorgelegt (3-Jahresplan).

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020 ist bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ein Zuschuss in Höhe von 198.700 Euro (7/12 vom Betriebskostenzuschuss, reduziert um 40.000 Euro, ohne Investitionskostenanteil zzgl. 29.550 Euro Investitionskostenanteil) zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der anstehenden Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches ab dem 1. August 2020 in Kraft treten soll, werden für die Träger der Kindertagesstätten die Defizite mit 7/12 bewilligt. Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird ab August 2020 neu geregelt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen erhält zusätzlich aus Landesmitteln eine besondere Zuweisung (endet zum 31.07.2020 aufgrund der Kita-Reform) zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltsvoranschlag 2020 für den Betrieb der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz vorbehaltlich der Änderung zum Kindertagesstättengesetz anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 198.672,92 Euro gewährt.

Im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Appen werden bei der Haushaltsstelle 46400.717000 198.700 Euro eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2020

Kindertagesstätte Heideweg Waldweg 1b, 25482 Appen-Etz				Elmshorn, 07.11.2019				
				Elementarbereich	geänderter	Voranschlag 2020		
	PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018			PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018
Ausgaben				II. Einnahmen				
Pädagogisches Personal:				Elternbeiträge /- gebühren/Früh-Spät		139.668,00	119.500,00	109.637,10
päd. Personalkosten	409.000,00	273.000,00	312.888,77	Krippenbeiträge		0,00	48.000,00	0,00
Anteil Krippe	0,00	110.000,00	0,00					
Anteil Früh/Spät (oben enthalten)	0,00	24.000,00	0,00					
Sonstiges Personal:								
Wirtschaftspersonal	25.900,00	27.300,00	21.492,42	Gemeinde	Regelzuschuß	0,00		224.950,00
Anleitung v. Praktikanten	5.000,00	4.500,00	4.949,55		Übernahme Essenanteil	0,00		0,00
	0,00	0,00	0,00		Sozialstaffel	0,00		0,00
					Sozialst. andere Gemeinde	0,00		63,00
				Kreis	Abschläge 2018			
					Betriebskosten Regel	2.660,00	2.660,00	1.996,00
					Betriebskosten Krippe	0,00	760,00	0,00
					Sozialstaffel			
Berufsgenossenschaft	3.000,00	3.000,00	1.887,43		Abschläge 2018	0,00		21.295,00
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung bis 31.07.		960,00	291,67		Verr. Soz. Staffel 2012-2016***	0,00		2.350,77
Pauschale ab 2020 + 2% Steigerung	856,80	0,00	250,00		Verr. Betriebsk. 2012-2016***	0,00		-57,01
Verwaltungskosten 27,30 €			8.408,40	Land	Elementar Abschläge	40.000,00	40.950,00	27.700,00
ab 01.01.2020 = 38,00 €/Monat/Platz	29.184,00	23.004,00	7.810,00		Krippe Abschläge		30.800,00	
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	2.000,00	4.000,00	1.711,35		NZ Endabrg. 2014			
Sonderzuschuss Baumpflege Übertrag		0,00			Land Abrg. 2016	0,00		-10.377,97
Fensteraustausch Waldhaus mit Genehmigung			843,71		Land Abrg. 2015	0,00		5.788,06
Investitionen	29.550,00	36.050,00	0,00		Sprachbildung	0,00	0,00	0,00
Umbaukosten Gruppenräume				Zuschuss i-Gruppen	27.000,00	35.000,00	34.727,66	
Elementargruppen	40.000,00			Nachforderung Sprachbildung aus Abrg. 2016 da fehlerhaft eingetragen				
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom,Gas,Wasser, Abwasser)	4.100,00	6.800,00	3.888,14	Sonstiges (z.B. Spenden)	0,04	0,00	0,00	
Gebäudereinigung Pauschale	3.060,00	3.000,00	616,00					
allgemeiner Materialverbrauch		0,00	707,90	Gesamteinnahmen	209.328,04	277.670,00	418.072,61	
Reinigungspauschale ab 01.08.2018			1.250,00	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :				
Grundsteuern/Grundstücksabgaben, Versicherung	2.200,00	1.800,00	2.133,12	tatsächliche Einnahme		139.668,00	167.500,00	109.637,10
Ersatzbeschaffungen nicht gemäß Ansatz		0,00		Einnahmeausfall durch Sozialstaffellung		0,00	0,00	21.358,00
Hausapotheke Pauschale	163,20	135,00	97,17	Elternbeiträge insgesamt		139.668,00	167.500,00	130.995,10
Inventar + päd. Sachbedarf bis 31.07.2018			2.053,33					
Pauschale päd. Sachbedarf ab 01.08.	3.264,00	2.700,00	916,67					
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	2.200,00	2.300,00	2.022,48					
Bürobedarf	5.700,00	5.700,00	4.706,78					
Porto Pauschale	195,84	162,00	132,00					
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale neu ab 01.08.2018	979,20	960,00	400,00					
Verbandsbeiträge	800,00	800,00	678,46					
Reisekosten	50,00	99,00	38,86					
Lebensmittel, Essenkosten,	0,00	0,00	0,00					
Miete Zentralverwaltung+ Waldgruppe anteilig	1.000,00	1.200,00	174,93					

Gesamtausgaben J.	568.803,04	531.470,00	381.291,85
-------------------	------------	------------	------------

Förderung Elementarbereich
Gemeinde Appen

PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018
-359.475,00	-253.800,00	36.780,76

Unterschrift

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1446/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.11.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	19.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Antrag zu Verkehrsmaßnahmen an der Hauptstraße L 106

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im kommenden Jahr soll die Hauptstraße durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr saniert werden. In diesem Zuge wurde gemeindeseits ein Planer beauftragt, um zusätzliche Aspekte in die Sanierung, die hauptsächlich der Verkehrsberuhigung dienen, einzustellen.

Zu dieser Thematik fanden bereits mehrere Abstimmungen statt. Letztmalig trafen sich am 11.11.2019 einige Vertreter der Gemeinde mit der AC-Planergruppe, dem Kreis Pinneberg und dem Planungsbüro D+P. D+P ist seitens des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr mit der Planung der Sanierung der Hauptstraße betraut. Im Zuge dieser Besprechung wurden mehrere Ideen zur Ausgestaltung der Hauptstraße besprochen. Es handelt sich dabei um die Punkte:

- Reduzierung der Regelstraßenbreite auf den Regelquerschnitt RQ 9,5 (Fahrbahnbreite 6,5 m)
- Schaffung einer Querungshilfe am Pinnaubogen
- Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich Gärtnerstraße und Schulstraße
- Umgestaltung Knotenpunkt Hauptstraße / Schäferhofweg

Sie sind allesamt in dem beigefügten Antrag dargestellt.

Alle Beteiligten können sich die Umsetzung der genannten Punkte grundsätzlich vorstellen.

Derzeit plant das Büro D+P die besprochenen Punkte in die Sanierung ein. Anschließend wird hierzu eine Kostennote genannt.

Die Amtsverwaltung erarbeitet bereits den Antrag zur Ausweisung von 30 Bereichen in den Einmündungsbereichen Gärtnerstraße und Schulstraße.

Nach Inbetriebnahme der KiTa hinter dem Bürgerhaus kann ggfs. in diesem Teil der Hauptstraße ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen.

Denkbar ist zudem die farbliche Markierung der Einmündungsbereiche sämtlicher Nebenstraßen.

Finanzierung:

Etwaige Kosten sind in den Haushalt einzustellen. Konkrete Kosten werden derzeit ermittelt und liegen noch nicht vor.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, für die Sanierung der Hauptstraße eine Reduzierung der Regelstraßenbreite auf den Regelquerschnitt RQ 9,5 mit einer Fahrbahnbreite in Höhe von 6,5 m zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, für die Sanierung der Hauptstraße die Schaffung einer Querungshilfe am Pinnaubogen zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich Gärtnerstraße und Schulstraße zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße die Umgestaltung des Knotenpunktes Hauptstraße / Schäferhofweg zu beantragen.

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße sämtliche Einmündungsbereiche der Nebenstraßen farblich zu markieren.

Hans-Joachim Banaschak
(Bürgermeister)

Anlagen: - Antrag Maßnahmen Hauptstraße

Nils Carstens
Westerstück 3

25482 Appen

Amt Geest und Marsch Südholstein
Gemeinde Appen
z.Zd Herr Banaschak Bürgermeister Gemeinde Appen
Gärtnerstrasse 8
25482 Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak, sehr geehrte Frau Bauausschussvorsitzende Osterhoff, sehr geehrter Herr Finanzausschussvorsitzender Lütje,

nach jetzigen Planungen soll im Jahr 2020 mit der Sanierung der Hauptstraße/ L106 begonnen werden. Es ist unstrittig, dass die Hauptstraße eine große Herausforderung für die alle Einwohner/Innen der Gemeinde ist. Der Verkehr hat in den letzten Jahren zugenommen und die Belastung der Anwohner/Innen ist gestiegen. Gleichzeitig verbindet die Hauptstraße natürlich auch Appen mit den umliegenden Gemeinden. Als Gemeinde sollte es unserer Ziel sein die Nachteile für unsere Anwohner/Innen so gering wie möglich zu halten.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde beschlossen ein Planungsbüro zu beauftragen um mögliche Verbesserungsmaßnahmen aufzuzeigen. Die Verkehrs- und Lebenssituation und die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten in Appen zu verbessern.

An diesem Vorgespräch mit dem beauftragten Planungsbüro haben die meisten Gemeindevertretern/Innen teilgenommen. Ideen und Vorstellungen aus diesem Gespräche sind in die Konzepte des Planungsbüros (AC-Planergruppe) eingeflossen.

Eine Auswahl der Konzepte/Ideen wurde am 25.09.2019 in Itzehoe dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vorgestellt. Grundsätzlich waren die Mitarbeiter des LBV.SH den Vorschlägen gegenüber aufgeschlossen. Allerdings war die anwesende Fachabteilung nicht für eine derartige Umsetzung zuständig.

Aus diesem Grund fand am 11.11.2019 in der Amtsverwaltung ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Kreis Pinneberg, Amt Gums, Gemeinde Appen, AC-Planer und dem beauftragten Planungsbüro des LBV.SH statt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollten mit Priorität bearbeitet werden:

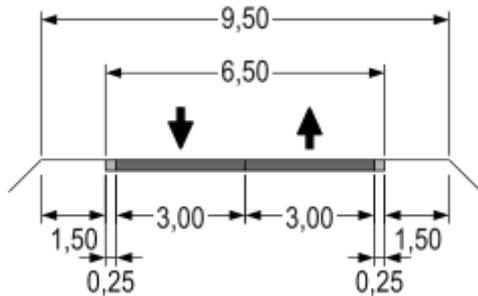
- Reduzierung der Straßenbreite auf den Regelquerschnitt „RQ 9,5“ (Breite der befestigten Fläche beträgt 6,5 Meter)
- Querungshilfe Pinnaubogen
- Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 30)
- Umgestaltung Kreisstraße/Landesstraße am Denkmal

Detaillierte Erläuterung der Maßnahmen:

Reduzierung der Straßenbreite auf den Regelquerschnitt „RQ 9,5“

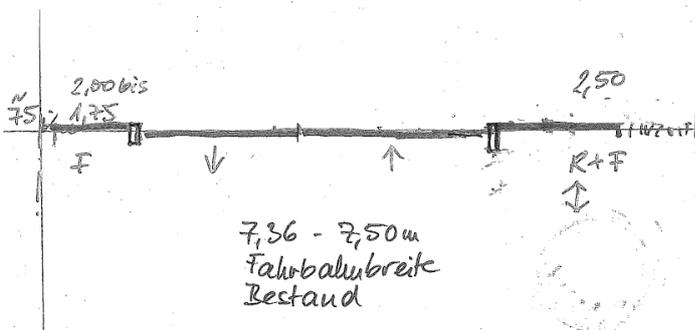
Die Straßenbreite von Landstraßen ist in *den Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Querschnitt (RAS-Q)* geregelt. Dabei wird der Regelquerschnitt unter anderem auf Grundlage der Verkehrsbelastung festgelegt.

Für die Gemeinde Appen ist ein Regelquerschnitt von „RQ 9,5“ ausreichend → **Fahrbahnbreite 6,5 m**. Der „RQ 9,5“ setzt sich aus der Fahrbahnbreite und den angrenzenden Flächen zusammen.



Außerhalb der Gemeinde Appen weist die Landstraße diesen „Regelquerschnitt“ (Fahrbahn ca. 6,5m) auf.

Innerhalb der Gemeinde ist zurzeit folgender Querschnitt vorhanden.



Derzeitiger Zustand

- Straßenparzelle: 13,30 – 14,90 m breit; ➤ Br
- nördliche Seite Gehweg; ➤
- südliche Seite Gehweg / Radweg in beide Richtungen ➤ Südl.

Die Fahrbahnbreite ist somit ca. 1 m breiter als außerhalb des Ortes.

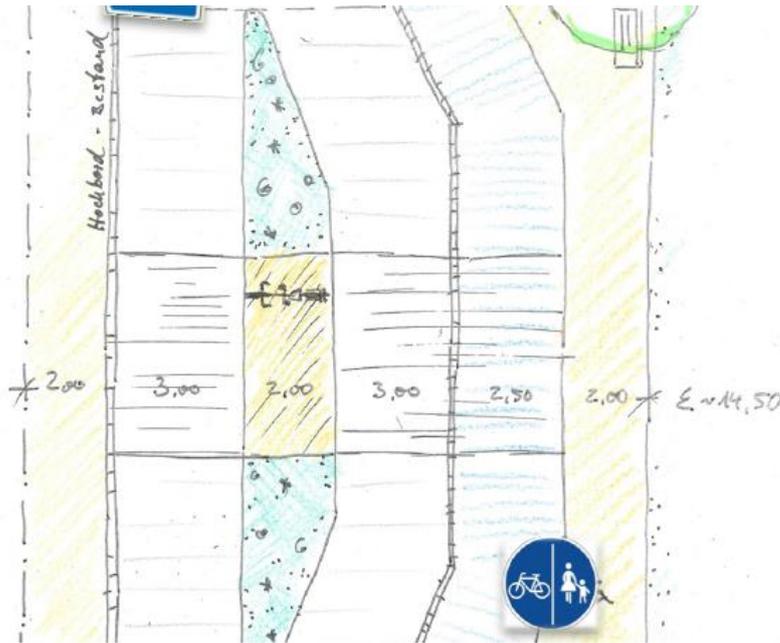
Gleichzeitig ist der **südliche, gegenläufige Rad- und Fußweg mit ca. 2,5 m sehr schmal**. Aufgrund des zunehmenden Radverkehrs, ist es somit sinnvoll die Straßenbreite auf das ausreichende von 6,5 m zu reduzieren (keine Einschränkungen für LKW, PKW, Busse, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc.). Entsprechend würde der Rad/Fußweg um ca. 1 m verbreitert werden. Diese Maßnahme wird vom Kreis Pinneberg Fachbereich Straßenbau und Verkehr befürwortet.

Durch diese Maßnahme wird die Verkehrssicherheit für Geh- und Radfahrer verbessert. Gleichzeitig kann aufgrund der geringeren Straßenbreite eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.

Querungshilfe Pinnaubogen

Zurzeit ist die nächste Querungshilfe, aus Richtung Pinneberg kommend, die Bedarfsampel am Denkmal. Die Straße wird an dieser Stellen von vielen Fußgängern, Radfahrern und Schülern/Innen die in Richtung Pinneberg fahren benutzt. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind in diesem Bereich aufgrund der Nähe zum Ortsschild oftmals höher als die erlaubten >50km/h.

Anträge vom Seniorenbeirat und aus den politischen Gremien (Parteien), eine Querungshilfe (Bedarfsampel/Verkehrinsel in der Mitte der Fahrbahn etc.) zu schaffen, liegen bereits seit längerem vor.



Beispiel: Querungshilfe durch Mittelinsel.

Um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu verbessern sollte somit eine Querungshilfe angestrebt werden und diese im Zuge der Sanierung hergestellt werden. Eine Verkehrsinsel in der Mitte der Straße würde zusätzlich eine „Ortseinfahrt“ signalisieren.

Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung (Tempo 30)

Die Änderung des Schulwegerlasses des Landes Schleswig-Holstein gibt den Gemeinden die Möglichkeit zeitlich beschränkte Geschwindigkeitsreduzierungen zu beantragen. Ein solcher Antrag wurde bereits für den Bereich vor dem neuen Kindergarten (Bürgerhaus) von der FDP Fraktion gestellt (Fertigstellung muss abgewartet werden).

Im Gespräch am 11.11.2019 wurde die Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Schule und der Einrichtung „Bauernhaus Appen“ erläutert und als sinnvoll erachtet.

Mit der Fertigstellung des Kindergartens würde somit eine zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich „Bauernhaus Appen“ bis „Schule“ ermöglicht werden.

Deshalb soll über die Beantragung der Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Schule und „Bauernhaus Appen“ Abgestimmt werden.

Umgestaltung Kreisstraße/Landesstraße am Denkmal

- Anträge für die Einrichtung eines Linksabbiegers (L106 Richtung K13) liegen bereits vor
- Gefahrenstelle Rad- und Fußgängerverkehr im Bereich der Querung K13

Es wurden im Gespräch am 11.11.19 zwei Varianten für die Umgestaltung besprochen. Die folgende Variante wurde als sinnvoller erachtet.



Der Fuß- und Radweg würde hinter das Denkmal verlegt werden (rote Linie). Die Straßenquerung K13 würde somit in Richtung Dana- Pflegeheim verlegt werden. Durch die Verlegung kommt es zu einer Entzerrung im Kreuzungsbereich. Rad- und Fußgänger würden die Straße in einem besser einseharen Bereich queren. Die Begegnung mit PKW/LKW findet somit nicht mehr im Kreuzungsbereich statt.

Der Rad- und Fußweg an der L106 würde in diesem Bereich entfallen (schwarze Linie).

Der Wegfall des Rad- und Fußweges würde die benötigte Fläche für die Einrichtung eines Linksabbiegers (gelbe Linie) in Richtung K13 freigeben. Die Situation mit dem überfahren des Parkplatzes („28“) wäre somit gelöst.

Da die Sanierung für die nächsten Jahrzehnte Tatsachen schaffen würde, ist es unbedingt notwendig, dass alle Möglichkeiten von Seiten der Gemeinde genutzt werden um eine Verbesserung der Situation herzustellen.

Es kann durch die Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen zu Verzögerungen in der Sanierung kommen, allerdings sind die genannten Maßnahmen eine Chance, Verbesserungen herbeizuführen. Sollten die Maßnahmen nicht im Zuge der Sanierung erfolgen wäre eine Umsetzung in den nächsten Jahrzehnten nicht vorstellbar.

Voraussichtlich müssen die Mehrkosten durch die beschriebenen Maßnahmen von der Gemeinde getragen werden. Das Planungsbüro Dänekamp und Partner wird bis zu der kommenden Gemeindevertretung eine Kostenschätzung erstellen.

Deshalb bitte ich Sie für die vier genannten Maßnahmen:

- Reduzierung der Straßenbreite und Verbreiterung des südlichen Rad- und Fußweges
- Querungshilfe Pinnaubogen (Verkehrinsel)
- Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung (Schule/Bauernhaus Appen)
- Umgestaltung Bereich Kreisstraße/Landesstraße am Denkmal

Beschlussfassungen zu erstellen, in den Ausschüssen (Bau/Finanz und Gemeindevertretung) darüber abzustimmen und alle weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind zum Teil bereits durch andere Parteien und Gremien beantragt. Deshalb ist dieser Antrag auch als Ergänzung und Zusammenfassung anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Carstens

Gemeindevertreter Appen